

Amtliche Bekanntmachung

**über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger
für das Schuljahr 2017/2018**

Die Anmeldung der einzuschulenden Kinder aus dem Bereich der Stadt Husum wird in der Zeit vom

Montag, 14. Nov., bis Dienstag, 15. Nov. 2016,

an der zuständigen Grundschule entgegengenommen.

Eltern, die von den Husumer Schulen keine schriftliche Einladung erhalten, melden sich bitte wegen der genauen Terminabsprache telefonisch bei der zuständigen Schule.

Bürgerschule	Tel.-Nr. 82312
Klaus-Groth-Schule mit Außenstelle Schobüll	Tel.-Nr. 74602
Iven-Agßen-Schule	Tel.-Nr. 81915

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2010 bis zum 30.06.2011 geboren sind.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können.

Soweit Aufnahmekapazitäten vorhanden sind gilt die freie Schulwahl. Nähere Informationen sind bei der zuständigen Schule einzuholen.

Husum, 09. Nov. 2016

gez. Uwe Schmitz